

Gemeinde Seefeld



19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Am Oberfeld II

Gemarkung Hechendorf am Pilsensee

- VORENTWURF

vom 24.03.2026

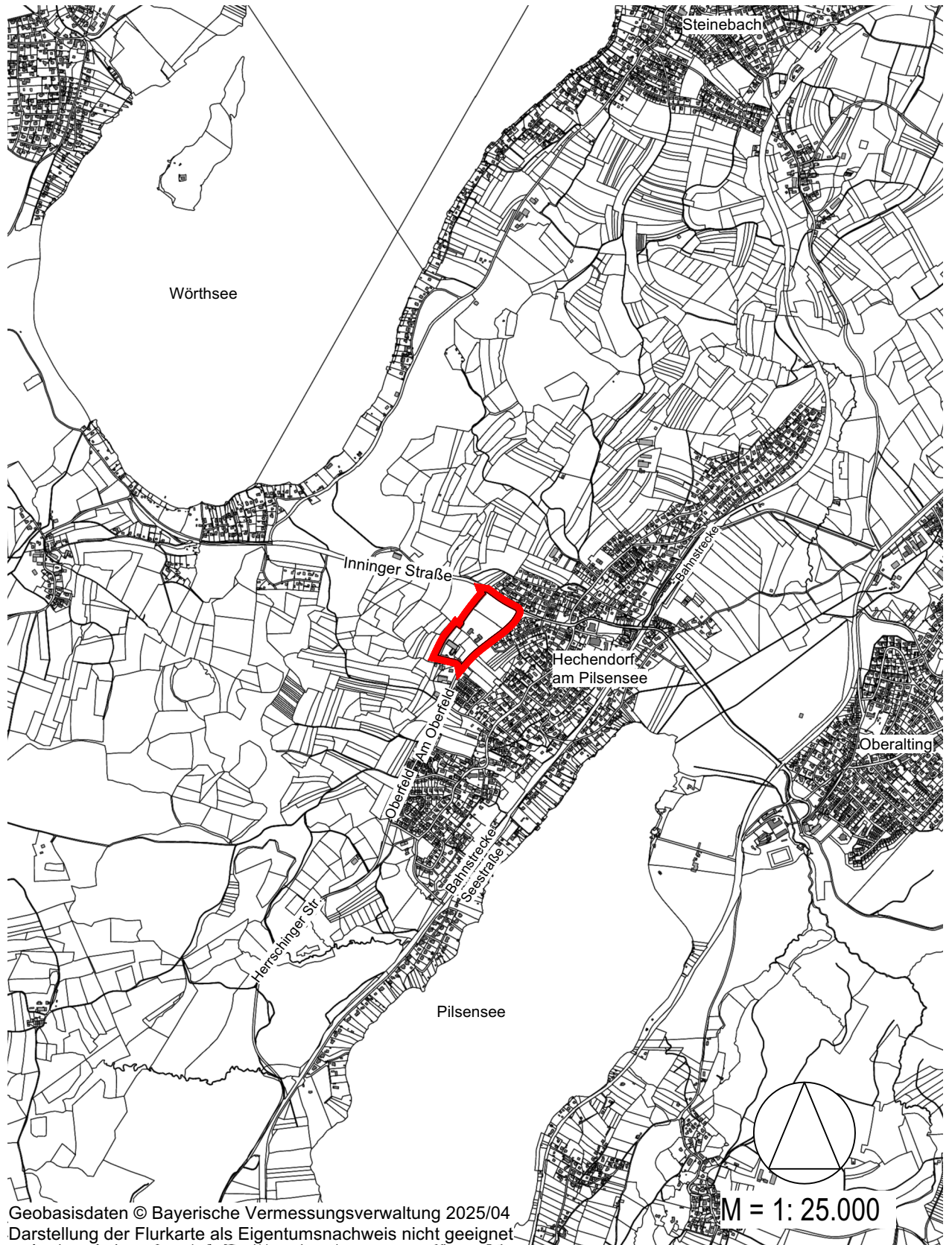
rechtswirksam seit ...

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 3. OG,
80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02-0
Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

PV | Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

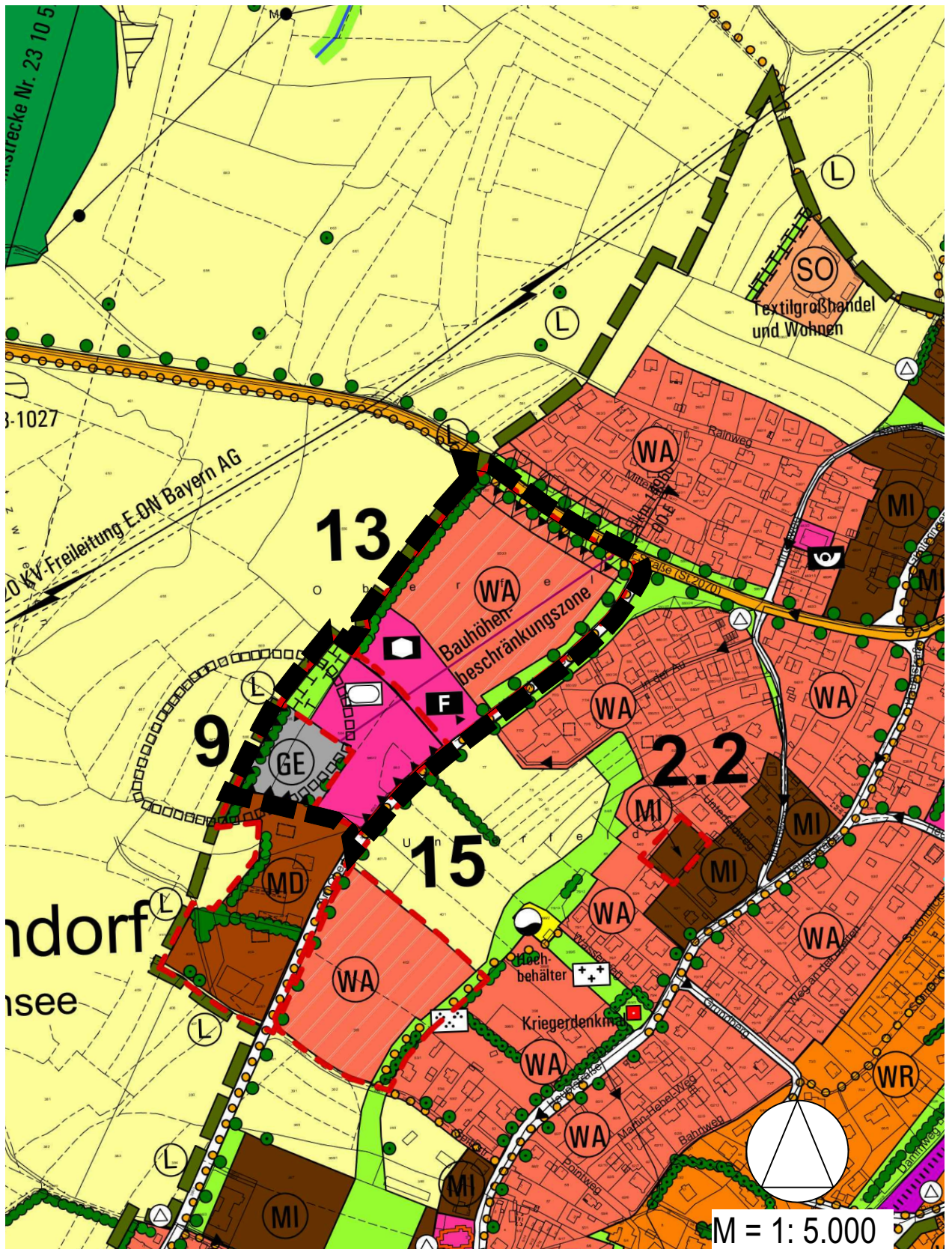
Bearb.: Prells
Az.: SEF 41/1-39

A Übersicht



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

B Bisherige Darstellung



C Neue Darstellung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

$M = 1:5.000$

D Legende



Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet



Gewerbegebiet



Baufläche für den Gemeinbedarf



Sportplatz



Soziale Einrichtung



Feuerwehr



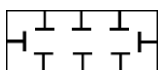
Grünfläche



Baum geplant



Schutz- und Leitpflanzung geplant



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bauverbotszone (Hinweis)

	Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
	Bodendenkmal
	Bauhöhenbeschränkungszone
	Lärmschutzmaßnahme

Neue Darstellungen

	Gewerbegebiet
	Sondergebiet Zweckbestimmung Einzelhandel und Wohnen / Gewerbe
	Baufläche für den Gemeinbedarf
	Sportplatz
	Feuerwehr
	Grünfläche
	Baum geplant
	Schutz- und Leitpflanzung geplant
	Bauverbotszone (Hinweis)



Wichtige Fuß- und Radwegverbindung



Bauhöhenbeschränkungszone



Bodendenkmal



Lärmschutzmaßnahme

E Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in der Sitzung vom die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes [Oberfeld II, Hechendorf] im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes [Oberfeld II, Hechendorf] in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Seefeld in der Sitzung am gebilligt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.
3. Die Gemeinde Seefeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes [Oberfeld II, Hechendorf] in der Fassung vom festgestellt.

Siegel

Seefeld, den

.....

Klaus Kögel
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Sarnberg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes [Oberfeld II, Hechendorf] mit Bescheid vom, Az.:, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

Sarnberg, den

.....

Dr. Christian Kühnel
Baudirektor

5. Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes [Oberfeld II, Hechendorf] ist am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB). Die Flächen-nutzungsplanänderung wurde damit nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Gemeinde Seefeld während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Seefeld, den

.....

Klaus Kögel
1. Bürgermeister